

### Bekanntmachung Nr. 66/2021 des Amtes Marne-Nordsee für die Gemeinde Helse

Aufstellung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 und seiner Änderungen (1. bis 3. Änderung) der Gemeinde Helse für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt wird:

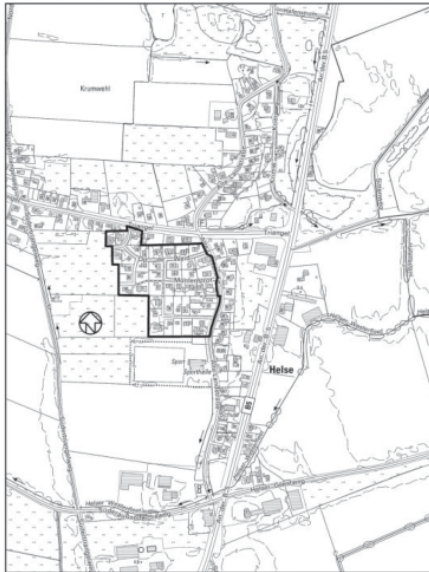
1. „westlich der Alten Landstraße zwischen den Ortsteilen Helse und Krumwehl ca. 150 m bis 200 m von der Schule entfernt“ (Gehlsen-Suhn-Siedlung) der Bebauungsplan Nr.1 der Gemeinde Helse
2. „Gehlsen-Suhn-Siedlung, im Bereich südlich der L 237 und westlich der Alten Landstraße“ die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Helse
3. „westlich der Alten Landstraße, zwischen der L 237 und der Gehlsen-Suhn-Siedlung“ (Möhlenstrot und Op de Weid) die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Helse
4. „westlich des Gebietes der 2. Änderung / Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 und südlich der L 237 (Triangel)“ und „östlich des Sittenwegs und südlich des Maaßländes Weges“ (Op de Weid und Parallelstrot) die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Helse

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Helse hat in ihrer Sitzung am 08.10.2020 beschlossen, die Aufhebung des nachfolgenden Bebauungsplanes und seiner Änderungen aufzustellen:

1. für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt wird: „westlich der Alten Landstraße zwischen den Ortsteilen Helse und Krumwehl ca. 150 m bis 200 m von der Schule entfernt“ (Gehlsen-Suhn-Siedlung) den Bebauungsplan Nr.1 der Gemeinde Helse,
2. für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt wird: „Gehlsen-Suhn-Siedlung, im Bereich südlich der L 237 und westlich der Alten Landstraße“ die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Helse,
3. für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt wird: „westlich der Alten Landstraße, zwischen der L 237 und der Gehlsen-Suhn-Siedlung“ (Möhlenstrot und Op de Weid) die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Helse und
4. für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt wird: „westlich des Gebietes der 2. Änderung / Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 und südlich der L 237 (Triangel)“ und „östlich des Sittenwegs und südlich des Maaßländes Weges“ (Op de Weid und Parallelstrot) die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Helse.

Das Gebiet ist im Lageplan **schwarz** umrandet dargestellt.



Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zu geben, sich zur Planung zu äußern. Diese Öffentlichkeitsbeteiligung wird durch Einstellen der Planinhalte in das Internet zur Einsichtnahme durch alle Interessierten durchgeführt. Der Planentwurf und die dazugehörigen Unterlagen können auf der Internetseite des Amtes Marne-Nordsee unter [www.amt-marne-nordsee.de/buergerservice/bauleitplanung](http://www.amt-marne-nordsee.de/buergerservice/bauleitplanung) sowie im Internet unter der öffentlichen Web-Adresse <https://www.bob-sh.de/und> über den Digitalen Atlas des Landes Schleswig-Holstein in der Zeit

**vom 16.07.2021 bis einschließlich 06.08.2021**

eingesehen werden.

Aufgrund der Sommerferien in Schleswig-Holstein wurde die Frist verlängert.

Interessierte, die keine Möglichkeit haben, die Planunterlagen im Internet einzusehen und / oder eine Erörterung wünschen, können die vorliegenden Unterlagen in der Amtsverwaltung des Amtes Marne-Nordsee, Alter Kirchhof 4/5 in 25709 Marne, Zimmer 1-23 (Rathaus), einsehen.

**Aufgrund der derzeitigen Situation bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter Tel. 04851 / 95 96-0.**

In dieser Öffentlichkeitsbeteiligung ist jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen hierzu können schriftlich, per Email an [bauleitplanung@amt-marne-nordsee.de](mailto:bauleitplanung@amt-marne-nordsee.de), direkt im Internet unter BOB-SH (<https://www.bob-sh.de>) oder nach telefonischer Terminvereinbarung zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB auch bei eventuellen Planungsänderungen nur einmal durchzuführen ist und dass in der Amtsverwaltung eine Schutzmaskenpflicht (Mund-Nasen-Bedeckung) besteht, um den Gesundheitsschutz zu gewährleisten.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Marne, 13.07 2021

Gemeinde Helse  
Der Bürgermeister  
gez. Hans-Hermann Meier

Amt Marne-Nordsee  
Der Amtsvorsteher  
gez. Harm Schloe

Veröffentlicht in der Marner Zeitung am 15.07.2021